



Wien am 31. März 2021

Die SpielerInnen der RFA Nationalteams und der Racketlon Bundesliga werden unter dem § 3 Z 6 BSFG 2017 als Spitzensportler gesehen und sind somit zum Training nach § 9 und § 15 der Verordnung BGBl II/111/2021 freigegeben.

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2021_II_139/BGBLA_2021_II_139.html

Mit ihrer Registrierung und Lösung der RFA Lizenz 2021 über rfa.tournamentsoftware.com verpflichten sich die SpielerInnen zur ausnahmslosen Einhaltung aller RFA Corona-Regeln und RFA-Präventionskonzepte in der gültigen Fassung. Bei Missachtung kommt es zu einer Verwarnung, bei mehrfacher Missachtung zu einem Spielverbot.

Corona-Regeln RFA Nationalteams & Bundesliga-Teams vs. 6/2021 von 1.4.2021

- Alle RFA Nationalteam und Racketlon Bundesliga SpielerInnen haben die Möglichkeit als Spitzensportler trotz Corona-Lockdowns Indoor zu trainieren
- Das Training ist erst nach lösen der RFA Lizenz 2021 rfa.tournamentsoftware.com aufzunehmen
- Training ist nur für die vom Sportministerium genehmigten Spieler der Nationalteams und Bundesliga Teams möglich
- Training ist nur an den vom Sportministerium genehmigten RFA-Stützpunkten möglich
- Die Trainingsmöglichkeiten und -modalitäten sind mit dem jeweiligen Stützpunktleitern abzuklären
- Training ist ausschließlich in den RFA- bzw. Bundesliga-Trainingsgruppen möglich.
- Jeder Spieler und Trainer hat vor jedem Training einen offiziellen negativen Corona Anti-Gen Test vorzuweisen, der zum Zeitpunkt des Trainingsbeginns nicht älter als 48 Stunden ist.
- Für Nationalteams: Über alle Trainings und Testungen ist ab 1.2.2021 ein simples Logbuch mit folgenden Eckdaten zu führen: Ort, Datum, Uhrzeit, Dauer, Teilnehmer. Eine Vorlage der RFA (Excel im Anhang) ist verpflichtend zu verwenden und auf Anfrage jederzeit bzw. am Monatsende zu an die RFA übermitteln. Jedes Training ist im RFA-Outfit zu absolvieren.
- Für Bundesligateams: Der Stützpunktleiter hat über alle Trainings eine Teilnehmerliste mit den folgenden Eckdaten verpflichtend zu führen: Ort, Datum, Uhrzeit, Dauer, Teilnehmer. Dieses ist jederzeit auf Anfrage, jedenfalls am Monatsende and die RFA zu übermitteln.
- Der Stützpunktleiter hat vor dem Eintritt zu den Trainings die negativen Tests (nicht älter als 48 Stunden) zu kontrollieren und auf der Teilnehmerliste einzutragen.

Mag. Marcel Weigl, MA
RFA-Präsident